

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gem. §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

**Hinweis:**

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zum Elternteil (1)	Angaben zum Elternteil (2)
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unsere Kinder

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

(Weitere Kinder auf der Rückseite notieren)

- beim Elternteil (1) die alleinige Wohnung ist.
- beim Elternteil (2) die alleinige Wohnung ist.
- beim Elternteil (1) der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Elternteil (2) eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Elternteil (2) der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Elternteil (1) eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Eberhardzell, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil (1)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil (2)

---

Erklärung, dass zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet waren!  
 Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Erklärung, dass einem Elternteil das alleinige Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht vorliegt.  
 Ich erkläre, dass mir das alleinige Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht vorliegt

Eberhardzell, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil (1)/Elternteil (2)

- 
- Als Identitätsnachweis des Kindes ist die Geburtsurkunde bzw. das Ausweisdokument vorzulegen
  - Das persönliche Erscheinen des Kindes und des Elternteils, in wessen Wohnung das Kind zieht ist erforderlich.
  
  - Bei gemeinsamen Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht:
    - ✓ Vorlage des Personalausweises/Reisepasses, um die Richtigkeit der Unterschrift(en) nachzuweisen. (Kopie ist ausreichend)
    - ✓ Zustimmung beider Elternteile
  
  - Bei alleinigem Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht:
    - ✓ Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
    - ✓ Entscheidung eines Familiengerichtes über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
    - ✓ Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes/der Kinder